



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.10.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/003 II#0666

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Korrespondenz der Axel Springer SE mit dem BKA“
[#251794]

[REDACTED]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 24. Juli 2022 bei Ihrem IFG-Antrag vom 20. Juni 2022 an das BKA habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Das BKA teilte mir zwischenzeitlich mit, dass Ihr Antrag mit Datum vom 10. August 2022 beschieden wurde.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]